

Antrag

**der Abgeordneten Dr. Alexander Wolf, Krzysztof Walczak, Olga Petersen,
Thomas Reich, Marco Schulz (AfD) und Fraktion**

Betr.: Religiösen Extremismus an Hamburger Schulen systematisch erfassen

Nachdem es an Schulen in den letzten Jahren wiederholt zu Fällen von religiösem Extremismus gekommen ist, hat der Deutsche Lehrerverband im November 2020 eine bundesweite Studie zur Untersuchung von islamistischen Tendenzen gefordert.¹ Damit hat er auf eine Entwicklung reagiert, die sich bereits seit Jahren abzeichnet. Bereits 2011 hatte ein muslimischer Schüler an einem Gymnasium in Berlin-Wedding vor Gericht das Recht auf Verrichtung des Mittagsgebets eingeklagt und dabei auch nach einem eigenen Raum von der Schulleitung verlangt.² Obwohl der Kläger schließlich in dritter Instanz scheiterte, hatten in der Folgezeit auch andere Schulen mit ähnlich gelagerten Fällen zu tun. In Hamburg etwa hatte man im Frühjahr 2014 vermehrt festgestellt, dass vormals nicht religiöse Schüler unter dem Einfluss von Salafisten innerhalb kurzer Zeit zu frommen Gläubigen geworden waren. Diese Entwicklung war Lehrkräften und Schulleitung aufgefallen, nachdem die Betroffenen ihre Mitschüler plötzlich vehement zur Einhaltung der islamischen Ritualpflichten drängten sowie von Lehrern Gebetsräume einforderten.³ Schnell zeichnete sich ab, dass die innerhalb kurzer Zeit erfolgte Radikalisierung muslimischer Schüler auch an Grundschulen auftrat und zudem offenkundig auf salafistische Einflüsse zurückging.⁴

Vor diesem Hintergrund nimmt nicht wunder, dass es in der Folgezeit immer wieder Verdachtsfälle im Bereich des Islamismus gab, die jeweils das Eingreifen der Beratungsstelle Gewaltprävention erforderten. Allein in den Schuljahren 2015/2016 und 2016/2017 gerieten der für Bildung zuständigen Behörde insgesamt 28 Verdachtsfälle zur Kenntnis. Man kann feststellen, dass die zugrunde liegenden Fallzahlen im besagten Zeitraum kontinuierlich anstiegen. Hatte es 2015 lediglich sieben Verdachtsfälle gegeben, waren es 2016 bereits zehn, während man für das Jahr 2017 elf Fälle registrierte.⁵ In diesem Zusammenhang stellte der Senat bereits 2016 fest: „Islamisten, und damit auch Salafisten, sind bestrebt, neue Anhänger für ihre ideologischen Ziele zu gewinnen. Hierzu zählt eine gezielte Missionierungsarbeit im Internet und im öffentlichen Raum. Dabei gehören neben anderen auch Schüler sowie Studenten zur Zielklientel der Islamisten.“⁶ Diese Entwicklung ist kein Zufall, sondern korrespondiert mit dem Wachstum in Höhe von 69 Prozent, das die salafistische Szene in Hamburg

¹ <https://www.br.de/nachrichten/bayern/islamismus-an-schulen-lehrerverband-fordert-experten-hilfe,SHBKMM5>.

² Confer Urteil zu Gebetsraum an Schule. Ein Ventil für religiöse Bedürfnisse. „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ online. 9.12.2011.

³ Confer Schulen in Hamburg. Junge Islamisten setzen Schüler und Lehrer unter Druck. „Hamburger Abendblatt“ online. 1.3.2014.

⁴ „Kinder des Salafismus. Experten beobachten Radikalisierung bei Grundschulern.“ „Die Welt“ online vom 3.10.2017.

⁵ Drs. 21/13826. Seite 2.

⁶ Ebenda.

zwischen 2015 und 2017 verzeichnet hat.⁷ Im Schuljahr 2017/2018 hatte die Behörde für Schule und Berufsbildung dann 57 entsprechende Verdachtsfälle registriert,⁸ zu denen von Mai bis Juni 2019 noch 60 weitere Fälle hinzukamen.⁹

In der Gesamtschau ist zu konstatieren, dass die Verdachtsfälle von religiösem Extremismus an Hamburger Schulen seit 2014 kontinuierlich gestiegen sind. Dass der Senat bislang noch kein probates Mittel zu ihrer Eindämmung gefunden hat, zeigte sich jüngst im Zuge der Ermordung des französischen Lehrers Samuel Paty. Als die Schulbehörde am 2. November 2020 um 11.15 Uhr eine Schweigeminute zum Gedenken an Paty abhalten ließ, kam es in wenigstens vier Fällen zu unangemessenen Reaktionen durch muslimische Schüler, weshalb die Beratungsstelle Gewaltprävention aktiv werden musste. Während in einem Fall sogar das LKA 702 eingeschaltet wurde, trat ansonsten die Fachberatungsstelle für religiös begründeten Extremismus (Legato) in beratender Funktion auf.¹⁰ Ferner wurde bekannt, dass es nach den Anschlägen von Dresden, Paris, Nizza und Wien in einem weiteren Fall zu Reaktionen kam, die auf ein islamistisches Weltbild schließen ließen.¹¹ Abschließend lässt sich sagen, dass religiöser Extremismus an Schulen bis heute ein akutes Problem darstellt, für das der Senat noch immer keine Lösung gefunden hat.

Die Bürgerschaft möge daher beschließen:

1. sämtliche Fälle von religiösem Extremismus an Schulen systematisch zu erfassen und im Hinblick auf die Religionszugehörigkeit ihrer Urheber zu kategorisieren. Die dabei erhobenen Daten sollen der Behörde für Schule und Berufsbildung als Jahresberichte zur Verfügung gestellt werden.
2. Der Senat möge der Bürgerschaft zum 1. Mai 2021 berichten.

⁷ Hierzu siehe die Daten der Verfassungsschutzberichte für die Jahre 2015 (Seite 41), 2016 (Seite 26) und 2017 (Seite 44).

⁸ Drs. 21/12955. Seite 2.

⁹ Drs. 21/17710. Seite 2.

¹⁰ Drs. 22/2229. Seite 2.

¹¹ Ebenda.